## GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



### BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich

Nr.: KLM/BV/025/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen		Verfasser:	Renner, Claudia	14.11.2019
AZ:				

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	13.12.2019

# Gründung des "Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V." und dem Beitritt zum Verein

#### Beschlussbegründung:

Bereits im Haushaltsjahr 2019 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, welche nach einem über 20-jährigen Rechtsstreit der Gemeinde übertragen wurden, in einer Gesellschaft zu bündeln. Hintergrund hierzu waren die kleinteiligen Gesellschaftsanteile (unsere Gemeinden alle unter 0,2%) vieler Kommunen.

Zwischenzeitlich hat sich nach Prüfung der Rechtslage herausgestellt, dass die Bündelung in einem Verein erfolgen soll. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat diesen Prozess insoweit zwischenzeitlich mit dem MI LSA und die notwendige Vereinssatzung mit dem Registergericht Stendal abgestimmt.

#### Beschlussvorschlag:

#### Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gründung des Vereins " Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V." wird zugestimmt.
- 2. Die Gemeinde Klostermansfeld tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V. bei.
- 3. Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch eine Mitgliedsversammlung festgesetzt. Die Höhe kann daher noch nicht definiert werden. Jedoch wurde seitens des Städte- und Gemeindebundes versichert, dass dieser sehr gering ausfallen wird, da der Verein außer für sehr wenige Geschäftsaufwendungen keinerlei Kosten verursacht.

#### Anlagen:

Satzungsentwurf Beitragsordnung

#### **Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	ür: Dagegen: Enthaltung laut B		laut Beschlussvorschlag	hlussvorschlag abweichender Beschluss		